



## Anwendungsbestimmungen zum Förderreglement energetische Massnahmen der Gemeinde Magden

Der Gemeinderat,

gestützt auf §§ 36 Abs. 1 und 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) und § 2 Abs. 1 des Förderreglement energetische Massnahmen der Gemeinde Magden,

beschliesst:

### Allgemeines § 1

Diese Ausführungsbestimmungen regeln eine sinngemässe Anwendung des Förderreglements energetische Massnahmen der Gemeinde Magden (Förderreglement) und stellen so eine rechtsgleiche Anwendung des Reglements sicher.

### Auszahlungsbestätigungen § 2

<sup>1</sup> Die Auszahlungsbestätigung von Bundesförderbeiträgen, respektive der Pronovo AG, ist der kantonalen Auszahlungsbestätigung gleichgestellt.

<sup>2</sup> Schlussrechnungen werden der kantonalen Auszahlungsbestätigung gleichgestellt, sofern ersichtlich ist, dass eine Reduktion aufgrund von direkt ausbezahlten Förderbeiträgen energetischer Massnahmen an die Auftragnehmenden stattgefunden hat.

<sup>3</sup> Sofern eine energetische Massnahme nicht oder nicht mehr durch den Bund oder den Kanton Aargau gefördert wird, die Förderung jedoch im Anhang 1 des Förderreglements Magden vorgesehen ist, wird für die Zahlungsanweisung der kommunalen Fördergelder auf eine Auszahlungsbestätigung verzichtet.

### GEAK plus § 3

Das Gesuch muss ebenfalls vor Inanspruchnahme der Beratungsdienstleistung eingereicht werden (ohne Beilage). Für die Auszahlung der kommunalen Fördergelder für ein GEAK plus ist einzig die Auszahlungsbestätigung oder Schlussrechnung erforderlich.



Inkrafttreten

§ 4

<sup>1</sup> Diese Anwendungsbestimmungen treten rückwirkend mit dem Förderreglement energetische Massnahmen der Gemeinde Magden per 1.8.2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Sollte eine Förderung aufgrund des Fehlens einer der rückwirkend verabschiedeten Anwendungsbestimmungen abgelehnt worden sein, wird der Förderbeitrag rückwirkend gewährt, sofern sämtliche übrigen Bestimmungen eingehalten worden sind.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 24.4.2023

**GEMEINDERAT MAGDEN**

Gemeindeammann:

André Schreyer

Gemeindeschreiber:

Severin Isler